

## Übersicht

<b>Rechtsgrundlage:</b>	GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung
<b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b>	
<b>Maßnahme:</b>	Investitionsförderung
<b>Art des Verfahrens:</b>	Aufrufverfahren
<b>Titel des Aufrufes:</b>	Investitionsförderung 2023
<b>Themenbereich:</b>	
<b>Beschreibung zum Aufruf:</b>	Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Maßnahme "Investitionsförderung (58-02)" im Rahmen der Weinmarktordnung für das Antragsjahr 2023 mit Zahlungsantragsende 31.05.2024.

!!! ACHTUNG !!!

Aus technischen Gründen können die Kosten mit dem Start des Aufrufes nicht erfasst werden. Die förderwerbenden Personen können den Antrag vorübergehend ohne Angabe der Kosten und ohne Kostenvoranschlag bzw. Unterlagen zur Kostenplausibilisierung absenden. Das Datum der Einreichung gilt als frühestmöglicher Zeitpunkt für die Kostenanerkennung.

Die förderwerbenden Personen werden per Mail verständigt sobald die Erfassung der Kosten möglich ist. Über die Funktion „Antrag vervollständigen“ sind die Kosten jedenfalls nachzuerfassen sowie Kostenvoranschläge bzw. Unterlagen zur Kostenplausibilisierung zu übermitteln. Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn die Kosten und die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen bis spätestens 30. November 2023 (Ablauf der Antragsfrist) im Antrag enthalten sind.

<b>Gewählte Org.-Einheit:</b>	Agrarmarkt Austria, Referat 17 - Wein
-------------------------------	---------------------------------------

### Allgemeiner Rahmen

<b>Einreichfrist:</b>	01.Aug.2023 bis: 30.Nov.2023
-----------------------	------------------------------

<b>Festgelegte Budgethöhe:</b>	€
--------------------------------	---

<b>Kontaktdaten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:</b>	Agrarmarkt Austria, Referat 17 - Wein LE Projektförderung Dresdner Straße 70, 1200 Wien T: 050 3151 E: weinmarktordnung@ama.gv.at
---	---

### Ziele des Verfahrens

<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der Union. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und h;</li><li>• Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Erzeugungssystemen, zur Verringerung der Auswirkungen des Weinsektors der Union auf die Umwelt, auch durch eine Unterstützung der Weinerzeuger bei der Verringerung des Einsatzes von Betriebsmitteln und der Umsetzung umweltverträglicherer Methoden und Anbauverfahren.</li><li>• Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und Stärkung der Arbeitgeberpflichtungen sowie der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen am Arbeitsplatz gemäß den Richtlinien 89/391/EWG, 2009/104/EG und (EU) 2019/1152;</li></ul>
---------------	---

- Verbesserung der Leistung der Weinbaubetriebe in der Union und deren Anpassung an die Marktanforderungen sowie Steigerung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei der Erzeugung und Vermarktung von Weinbauerzeugnissen, einschließlich Energieeinsparungen, globale Energieeffizienz und nachhaltige Verfahren.
- Beitrag zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weinmarkt der Union, um Marktkrisen vorzubeugen. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a;
- Steigerung der Vermarktbarkeit und der Wettbewerbsfähigkeit von Weinbauerzeugnissen der Union, insbesondere durch Entwicklung innovativer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie durch Schaffung eines Mehrwerts entlang der Versorgungskette.
- Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Erzeuger gegenüber Marktschwankungen.

### Fördergegenstände

<b>FG-Nummer:</b>	1
<b>Bezeichnung:</b>	Technologien zur Rotweinverarbeitung
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Technologien zur Rotweinverarbeitung
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	2
<b>Bezeichnung:</b>	Einrichtungen zur Gärungssteuerung und Maischetemperierung
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Einrichtungen zur Gärungssteuerung und Maischetemperierung
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	3
<b>Bezeichnung:</b>	Klärungseinrichtungen
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Klärungseinrichtungen
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	4
<b>Bezeichnung:</b>	Einrichtungen zur Trubaufbereitung
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Einrichtungen zur Trubaufbereitung
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	5
<b>Bezeichnung:</b>	Flaschenabfülleinrichtungen
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Flaschenabfülleinrichtungen

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:****FG-Nummer:**

6

**Bezeichnung:**

Abbeermaschinen und Sortiereinrichtungen

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Abbeermaschinen und Sortiereinrichtungen

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:****FG-Nummer:**

7

**Bezeichnung:**

Weinpressen

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Weinpressen

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:****FG-Nummer:**

8

**Bezeichnung:**

Lagertanks

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Lagertanks

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:****FG-Nummer:**

9

**Bezeichnung:**

Einrichtungen zur Mostkonzentration und zur Verringerung des Alkoholgehaltes

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Einrichtungen zur Mostkonzentration und zur Verringerung des Alkoholgehaltes

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:****Beispiele:****Förderwerber****Förderwerber:**

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- Personenvereinigungen

**Zusätzliche Information:**

## Fördervoraussetzungen

### Fördervoraussetzungen:

- § 54 Einhaltung haushaltsrechtlicher Grundsätze
- § 55 Befähigung des Förderwerbers
- § 56 Zulässigkeit weiterer Fördermittel
- § 60 Durchführungszeitraum Sektormaßnahmen Wein
- § 61 Projektstandort
- § 213 Betrieb erzeugt oder vermarktet Wein oder Weinbauvereine, Weinbauverbände und Gemeinschaften und Gesellschaften von Personen und Betrieben, die im Rahmen eines Maschinenrings organisiert sind oder einem solchen gleichzuhalten sind.
- Artikel 59 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/2115 Die Unterstützung in ihrem Höchstsatz ist auf Kleinstunternehmen sowie der kleine und mittlere Unternehmen (KMU) begrenzt.
- Artikel 59 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/2115 Insolvenzverfahren-Unternehmen in Schwierigkeiten werden nicht gefördert

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

## Auflagen

### Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 15 GSP-AV Wechsel des Bewirtschafters bzw. Projektträgers
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

## Förderfähige Kosten

### Kostenarten:

Investitionskosten

### Nicht-förderfähige Kosten:

Nicht gefördert werden Systeme zur Maischeerhitzung, alle Zuleitungen und Ableitungen zum/vom Behälter, (z.B. Wasser, Elektro, Gase, Druckluft), Maischepumpen, Mostpumpen, jegliche Förderanlagen für die Maische vom Gärtank weg und Kompressoren. Systeme die ausschließlich der Raumkühlung dienen. Einrichtungen zum Auswaschen von Flaschen, Komponenten zur Herstellung des Produkts, Dampfgeräte sowie alle Zuleitungen zur Abfülleinrichtung. Wird die Flaschenabfülleinrichtung im Rahmen der Flaschengärung bei der Schaumweinherstellung verwendet, so sind die Komponenten zum Degogieren und zum Dosieren (Fülldosage, Versanddosage). Förderbänder mit Querstegen zum reinen Traubentransport. Peripheriegeräte für den Transport und die gleichmäßige Beschickung des Leseguts zu und von der Abbeermaschine bzw. Sortiereinrichtung.Aufbau- und Zusatzausrüstungen sowie alle Zuleitungen zur Presse. Zusatzeinrichtungen wie die Zu- und Ableitungen vom Tank und Aufbauten am Tank wie Laufsteg und Geländer. Sowie die allgemein nicht förderfähigen Kosten gemäß § 68 Abs. 1 GSP-AV

### Zusätzliche Information:

### Unter- und Obergrenze:

Untergrenze: Nettokosten je Fördergegenstand und Antrag; Obergrenze je Fördergegenstand und Förderperiode

**Art und Ausmaß****Fördersätze****Fördersätze:**

Ausmaß der Förderung § 225. (1) Der Fördersatz beträgt 1. 25% der förderfähigen Investitionskosten für Investitionen gemäß §§ 219 und 222, 2. 40% der förderfähigen Investitionskosten für Investitionen gemäß § 216 sowie 3. 30% der förderfähigen Investitionskosten für alle anderen Investitionen. (2) Für Förderwerber gemäß § 213 Abs. 1, aus deren Bestandsmeldung eine vermarktete Weinmenge von mehr als 500 000 l ersichtlich ist, verdoppeln sich die in §§ 215 bis 218 und 220 bis 223 festgelegten maximal förderfähigen Investitionssummen; beim Fördergegenstand gemäß § 219 beträgt die maximale Förderhöhe 350 000 € je Förderwerber. (3) Hat eine natürliche oder juristische Person in mehreren innerhalb der Förderperiode beantragenden Unternehmen eine beherrschende Stellung inne, so erfolgt in Bezug auf die maximal förderfähige Investitionssumme gemäß Abs. 2 eine gesamthafte Betrachtung dieser Unternehmen. Dabei gilt im jeweiligen Antragsjahr jene maximale Investitionssumme für alle bereits in Summe in der Förderperiode von den zusammenhängenden Unternehmen gestellten Anträge, die sich auf Grundlage der von diesen Unternehmen im aktuellen Antragsjahr übermittelten Bestandsmeldungen ergibt. (4) Für Förderwerber gemäß § 213 Abs. 2 verdoppeln sich die bei den Fördergegenständen gemäß §§ 216 Abs. 1 Z 8, 217 bis 219 und 223 festgelegten maximal in der Förderperiode förderfähigen Investitionssummen.

**Förderbetrag****Förderbetrag:**

Nettokosten\*Fördersatz

**Förderobergrenzen****Förderobergrenzen:**

je Fördergegenstand und Förderperiode

**Zeitpunkt der Kostenanerkennung****Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV Abs. 1 (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

**Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen****Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:**

keines

**Zusätzliche Information:****Auswahlkriterien**Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)